MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.12.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Grundschule Weisendorf; Förderung WiM Projekt an der Grundschule Weisendorf
4. Kirchweih Weisendorf 2022; Möglichkeiten - Ablauf, Organisation und Festlegung von Kriterien für eine Ausschreibung (Festwirt)
5. Abwasseranlage Markt Weisendorf, Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen
6. Straßenbeleuchtung Komplettpaket 2006-Nachtrag zur Wartung von LED Leuchten; Billigung
7. Antrag für einen Zuschuss für die Personal- und Sachkosten für die Tafel 2021
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf (FWW); Information zu Projektstand Badweiher

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 15.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.11.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgender Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 wird bekannt gegeben.

TOP 2 Aktualisierung Gruppen bzw. Versorgungsvertrag bei der Sparkassen Pensionskasse betriebliche Altersversorgung (bAV) - PensionsRente Komfort

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des aktualisierten/erweiterten Gruppen- und Versorgungsvertrages (bAV) - PensionsRente Komfort – mit der Sparkassen Pensionskasse zu.

Der Erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung werden zur Unterzeichnung ermächtigt.

TOP 3 Mobile Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Weisendorf; Beratung und Ausschreibung durch Dritte (Kanzlei/Beratungsbüro)- Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Rödel GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg gemäß Angebot vom 05.11.2021 zur Erbringung der Beraterleistung zur Ausschreibung zur Anschaffung von bis zu 26 mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in den Klassen- und Fachräumen. Die Festpreisvereinbarung wird gewählt (8.900,00 € netto zzgl. 7,5 % Nebenkosten und zzgl. Mehrwertsteuer).

Die Auswertung der Angebote etc. wird ebenfalls beauftragt, dies ist im Festpreis nicht enthalten und wird zu dem im Angebot genannten Stundensatz zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

TOP 4 Bebauungsplan "Gerbersleithe Ost" vorhabenbezogene 5. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan -; Abschluss eines Durchführungsvertrages

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen mit der Erarbeitung eines Entwurfes des Durchführungsvertrages sowie der weiteren Verträge zu beginnen. Die Kanzlei Döring & Spieß ist einzubinden.

TOP 5 **Neubau Ballsporthalle; Benutzungs- und Gebührensatzung incl. Gebührenkalkulation - Dienstleistung durch Dritte**

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Verwaltung für die Kalkulation der Gebühren sowie für die Erarbeitung einer Benutzungs- und Gebührensatzung (Mehrzweckhalle und Ballsporthalle) entsprechende Angebote von Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen/Kanzleien einzuholen.

Die Zusammenarbeit mit der Kanzlei Dr. Küffner & Partner GmbH, Landshut, die mit der Beratung bei zur Neuregelung § 2b UStG beauftragt wurde, ist unerlässlich.

Im Haushalt 2022 sind hierfür Mittel einzustellen.

Zur Kenntnis genommen

3. Grundschule Weisendorf; Förderung WiM Projekt an der Grundschule Weisendorf

Frau Marktgemeinderätin Ute-Christine Geiler erscheint um 18:10 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt

Die Jugendkapelle Aurachtal ist für das WiM Projekt an der Grundschule Weisendorf mit zuständig.

Seit 2010 gibt es in Nordbayern viele „wim-Projekte“, die Musikvereine in Kooperationen mit örtlichen Grundschulen durchführen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

wim - wir musizieren / Nordbayerische Bläserjungend (blaeserjugend.de)

Das Unterrichtskonzept sieht mit fortlaufenden strukturiertem Aufbau eine Schulstunde pro Woche vor.
wim – wir musizieren bereichert den Musikunterricht.

Das WiM Projekt ist eine direkte Leistung für den Unterricht von einer Musikschule/Musikverein, ausgearbeitet von Nordbayerische Bläserjugend e. V..

Ab Mitte des ersten Schuljahres bis Ende des zweiten Schuljahres übernimmt der Musikverein (hier Jugendkapelle Aurachtal) eine, der zwei wöchentlichen Musikunterrichtsstunden, als Praxisunterricht.

Kosten:

120 €/Monat/Klasse
3 Klassen 360 €/Monat
18 Monate = 6.480 €/Jahr, für 1 Jahrgang ganzjährig + 1 Jahrgang halbjährig-

Der Markt Weisendorf wurde um finanzielle Unterstützung dieses Angebotes gebeten.

Das Schreiben der Grundschule Weisendorf vom 09.12.2021 wurde als Tischvorlage verteilt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf begrüßt das Angebot und stimmt einer Förderung des „wim – wir musizieren“ Projektes in Zusammenarbeit mit der Jugendkapelle Aurachtal zu.

Im Haushalt 2022 sind hierfür Mittel in Höhe von 5.000 € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4. Kirchweih Weisendorf 2022; Möglichkeiten - Ablauf, Organisation und Festlegung von Kriterien für eine Ausschreibung (Festwirt)

Herr Marktgemeinderat Ernst Rappold erscheint um 18:12 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt

Am 23.11.2021 fand ein Treffen mit den Vereinen (Ortsburschen, ASV und Feuerwehrverein Weisendorf), dem Ersten Bürgermeister, dem Zweiten Bürgermeister und der Dritten Bürgermeisterin, dem Bauhofleiter, dem Sachbearbeiter des Ordnungsamtes sowie einer Vertreterin der Verwaltung statt.

Die Gestaltung und Organisation der Kirchweih 2022 wurden konstruktiv diskutiert. Die Vertreter der Vereine teilten mit, dass sie als alleiniger Veranstalter die Kirchweih finanziell und organisatorisch nicht leisten können. Den Vereinen ist an einer Zusammenarbeit gelegen. Eine attraktive Kirchweih Weisendorf und der Erhalt des Brauchtums waren im Interesse aller Anwesenden.

Eine Kirchweih „light“ wäre für die Vereine ggf. denkbar.

Nach ausführlicher Beratung wurde angeregt für das Jahr 2022 einen Festwirt (Brauerei/Festwirt) zu suchen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Festwirt neben dem Ausschank/Catering, die Musikgestaltung, Sicherheit und Security übernimmt. Die Musikauswahl soll in Abstimmung mit dem Markt Weisendorf erfolgen. Ein kleineres Zelt wird gewünscht. Die Gestaltung eines ökumenischen Gottesdienstes am Kirchweihsonntag, ein Frühschoppen am Kirchweihmontag und ein Nachmittagsangebot für Senioren werden erbeten.

Die Ortsburschen sind vom Festwirt einzubinden und das Brauchtum ist zu erhalten.

Die Vereine könnten sich vorstellen (optional) den Barbetrieb zu übernehmen oder ggf. außerhalb des Festzeltes eine Cocktailbar etc. anzubieten.

Allen Beteiligten ist es wichtig, dass man Speisen/Getränke vom Festplatz auch mit ins Zelt nehmen kann. Somit ist für jeden Besucher (w/m/d) etwas dabei und jeder kann die Musik genießen.

Die üblichen Angebote der Schaustellerbetriebe sind zuzulassen.

Vertragspartner für den Festwirt/Brauerei soll der Markt Weisendorf sein (wie bis 2018).

Vom Marktgemeinderat Weisendorf sollten Kriterien/Rahmenbedingungen für die Ausschreibung/Suche Festwirt/Brauerei festgelegt werden. Mit der Ausschreibung/Angebotseinholung soll noch im Jahr 2021 begonnen werden. In einer der Januar-Sitzungen 2022 soll die Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolgen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Festwirt/Brauerei (incl. Zelt) für die Kirchweih Weisendorf 2022 zu suchen. Es soll noch im Jahr 2021 eine Ausschreibung/Angebotseinholung erfolgen.

Folgende Punkte/Kriterien sind hierbei zu beachten:

- Festwirt/Brauerei soll den Ausschank/Catering übernehmen.
- Bereitstellung des Festzeltes (Größe ca. 800 Personen/Zelt) incl. Auf-/Abbau, Versicherung, Abnahmen.
- Organisation und Gestaltung des Musikprogramms durch den Festwirt/Brauerei. Die Auswahl der Gruppen/Bands erfolgt in Abstimmung des Marktes Weisendorf.
- Übernahme Sicherheitsdienst/Security und Versicherungen
- Ein ökumenischer Gottesdienst am Kirchweihsonntag ist zu ermöglichen
- Ein Seniorennachmittag ist auszurichten (Kaffee/Kuchen/Speisen/Getränke). Die Gestaltung und Organisation hat in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat zu erfolgen.
- Ein Frühschoppen am Kirchweihmontag ist sicherzustellen.
- Einbindung der Ortsburschen bei der Abstimmung des Programms sowie im Verlauf der Kirchweih. Erhalt des Brauchtums incl. „Betzenaustanzen“
- Gestattung von Mitnahme von Getränken/Speisen ins Festzelt, welche am Festplatz von ggf. Vereinen und Schaustellerbetrieben verkauft werden.
- Lösung für den Barbetrieb, dass jeder

die Musikgruppen erleben kann (Zutrittsregelung Bar/Festzelt).
- Optional: Übernahme des Barbetriebes durch örtliche Vereine oder Vereinbarkeit „Cocktailstand“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Abwasseranlage Markt Weisendorf, Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen

Sachverhalt

Für die Überleitung der Abwässer der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg wurde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen geschlossen. Der Marktgemeinderat Weisendorf hat dem Abschluss zugestimmt.

Die Vereinbarung wurde zuletzt mit Beschluss vom 25.05.2021 (TOP 8 der öffentlichen Sitzung) geändert.

Im Ortsteil Schmiedelberg gibt es Verzögerungen und es wird ein Trennsystem abgebildet. Eine Zweite Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen ist nötig.

Der ursprünglich angesetzte Fixbetrag von 21.000 € für die einmaligen Einkaufskosten in die mitbenutzten Kanäle ist lt. Stadt Erlangen Entwässerungsbetrieb aus folgenden Gründen nicht mehr möglich:
Durch die verzögerte Inbetriebnahme der Überleitung (ursprünglich war Ende 2020 für beide Ortsteile angedacht) und die massiven Investitionen ins Erlanger Kanalnetz in den letzten Jahren ist der Restbuchwert des Kanalnetzes deutlich angestiegen. Die Einkaufskosten (nach jetziger Planung) werden zum Anschlusszeitpunkt Ende 2022 auf Basis des Restbuchwertes 31.12.2022 ermittelt.

Der Restbuchwert Ende 2022 dürfte sich auf einen Betrag in Höhe von max. 30.000,00 € belaufen.

Der Entwurf der Zweiten Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen wurde vorgelegt. Nach Abstimmungsgesprächen wurde die 2. ZV-Änderung wunschgemäß um einen Höchstbetrag für die Einkaufskosten für die mitbenutzten Kanäle ergänzt.

Mit dem angesetzten Höchstbetrag von 30.000 € wird die Gemeinde in jedem Fall nicht übervorteilt, weil die Einkaufskosten letztlich exakt und aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich günstiger abgerechnet werden.

Der Entwurf mit den der Kennzeichnung der Änderungen wird allen Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Ladung übermittelt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der 2. Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen (Stand 17.11.2021) in der vorliegenden Form vollinhaltlich zu.

Der erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertretung werden zum Abschluss der 2. Änderung der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6. Straßenbeleuchtung Komplettpaket 2006- Nachtrag zur Wartung von LED Leuchten; Billigung

Sachverhalt

Die Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße

7, 93049 Regensburg legte einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag Straßenbeleuchtung Komplettpaket 2006 zur Wartung von LED-Leuchten vor.

Lt. Schreiben vom 23.11.2021 ist ein turnusgemäßer 5-jähriger Leuchtmitteltausch, wie im Straßenbeleuchtungsvertrag vom 27./28.08.2008 vereinbart, bei LED-Leuchten nicht erforderlich. Es wurde angeboten die Entstörung von LED-Leuchten aus dem Wartungspaket heraus zu nehmen, solange die Garantie und/oder Gewährleistungsansprüche bei den LED-Leuchten gegenüber dem Bayernwerk besteht, so sind Ausfälle hierüber abgedeckt.

Mit dem Abschluss des Nachtrages können die Wartungskosten für LED-Leuchten um netto 5,00 € pro Brennstelle im Jahr gesenkt werden. Nach Ablauf der Garantie kann der Markt Weisendorf entscheiden, ob er die Kosten für die Entstörung übernehmen will oder zum ursprünglichen Wartungsumfang zurückkehrt.

Für die Brennstellen, die mit Sonderleuchtmitteln z.B. LED-Tubes und Retrofit-LED ausgestattet wurden wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben, die die Mehrkosten des Sonderleuchtmittels abdecken. Mit Abschluss des Nachtrages werden diese Leuchtmittel im Rahmen der nächsten Turnuswartungen ohne Kostenbeteiligung mit getauscht.

Der Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag –Komplettpaket 2006- vom 27./28.08.2008 wurde bereits vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet. Eine Kopie liegt als Anlage bei.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Unterzeichnung des Nachtrages zum Straßenbeleuchtungsvertrag –Komplettpaket 2006- vom 27./28.08.2008 durch den Ersten Bürgermeister.
Dem Nachtrag wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7. Antrag für einen Zuschuss für die Personal- und Sachkosten für die Tafel 2021

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.10.2021 (Eingang: 22.10.2021) stellte das Diakonische Werk Erlangen e.V. einen Antrag für die Personal- und Sachkosten für die Tafel 2021.

Es werden von der Tafel auch Mitmenschen aus dem Gebiet des Marktes Weisendorf unterstützt.
Die Tafel ist eine soziale Einrichtung und ist auf die finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der Markt Weisendorf wird um einen Zuschuss gebeten. Einen Beschluss hierzu gibt es bisher nicht.

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Diakonischen Werk Erlangen e.V., Raumerstraße 9 in 91054 Erlangen für die Personal- und Sachkosten für die Tafel 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.150,00 €/Jahr.

Im Haushalt 2022 sind Mittel in Höhe von 1.150,00 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf (FWW); Information zu Projektstand Badweiher

Sachverhalt

Der erste Bürgermeister verlässt um 18:45 Uhr kurz den Saal.

Der zweite Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein ist ab 18:48 Uhr wieder anwesend und übernimmt den Vorsitz.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf (FWW) – Information zu Projektstand Badweiher ging ein.
Der Antrag ging zusammen mit der Ladung allen Marktgemeinderäten zu.

Der Antrag wird damit begründet, dass das Projekt Badweiher in der Endphase ist. Bisher wurden die Mitglieder des Gemeinderates nur unzureichend über

- Baufortschritt
- Bauausführung
- Kosten
- etc.

informiert. Bei einem Projekt mit diesem Finanzvolumen sollte das Gremium ausführlichere Informationen erhalten.

Es wird beantragt, dass der Erste Bürgermeister, der/die Verantwortliche(n) der Verwaltung und vor allem der für die Ausführung verantwortliche Architekt den bisherigen Projektstand erläutert und evtl. anfallende Fragen aus dem Gremium in der Sitzung beantwortet.

Die Antragsteller erhalten das Wort.

Herr Marktgemeinderat Günther Vogel erläutert den Antrag. Der Antrag wurde in Abstimmung mit dem ersten Bürgermeister, Herrn Hertlein erst jetzt behandelt.

Der Vertreter des Büros VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG berichtet zur Maßnahme und informiert über die Kosten.

Es bestehen Mängel (Setzungen) die witterungsbedingt erst 2022 behoben werden.

Die eingehenden Fragen beantwortet er ausführlich. Einige Unterlagen lässt er den Räten über die Verwaltung noch zukommen.

Der erste Bürgermeister beantwortet ebenfalls die Anfragen und geht kurz auf die E-Mail von Frau Nißlein ein.

Frau Marktgemeinderätin Frau Dr. Christiane Kolbet ist von 19:15 – 19:20 Uhr abwesend.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:25 Uhr

<u>Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern</u>

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung